

Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. VI.

Den 6. Jänner 1802.

Mit Kurfürstl. Sächs. gnädigsten Privilegio.

I. Aus Budissin.

Herr Sprachlehrer Mitsching in Zittau hat uns mit seinen Beobachtungen des Barometerstandes am 28. Jan. dajelbst, die mit denen im 5ten Stück dieser wöchentl. Nachrichten abzuweichen scheinen, ein Geschenk gemacht. Nach denselben hat der Barometer an gedachtem Tage in Zittau an einem Voigtischen Gefäßbarometer, das mit einem de Lucschen verglichen ward, nur 28 Zoll, 1 Linie und 8 Skrupel Pariser Maasß betragen. *)

*) Da Zittau nach des Hrn. von Gersdorf auf Meffersdorf Bestimmung 83 Par. Fuß höher als Budissin liegt, so stimmen die an beiden Orten am 28. Jan. beobachteten Barometerstände gut zusammen. Legt man nehmlich die Zittauer Beobachtung zum Grunde, so ergiebt sich daraus durch Rechnung für Budissin, 28 Zoll $2\frac{88}{100}$ Lin. folglich nur $\frac{12}{100}$ Lin. weniger als angegeben ist. Ein Unterschied der bey solchen Beobachtungen gar nicht zu attendiren ist.

Se. Kurfürstl. Durchl., unser gnädigster Herr, haben auf das jetztlaufende Jahr wieder drey besondere Bußtage ausschreiben zu lassen geruhet, und zwar den ersten auf den 2. April, den andern auf den 18. Jun. und den drit-

ten auf den 5. Nov. Die Texte zu den Predigten an denselben sind folgende: Am ersten, Vormittags, Röm. 3, 23. 24. 25. Nachmitt Röm. 6, 1 und 2. Am andern, Vormittags, Gal. 2, 20. Nachmitt. Römer 8, 9. Am dritten, Vormitt. 2 Korinth. 13, 5. Nachm. Joh. 8, 31 und 32.

II. Aus dem Vaterlande.

Auf Sr. Kurfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl, ist an Dero Hofe, wegen erfolgten Ablebens Sr. Durchl. des Herrn Erbprinzen Carl Ludwig von Baden, eine Kammertrauer auf Eine Woche, mit der bereits angeordneten Trauer verbunden, vom 30. Jan. an getragen worden.

Se. Kurfürstl. Durchl. haben zu ernennen gnädigst geruhet: den zeitherigen Stifts-Regierungsrath zu Wurzen, Herrn Ludwig Ehrenfried von Mackel, und den zeitherigen Regierungsrath zu Schleusingen, Herrn Friedrich Bernhard Frhrn. von Seckendorf, zu wirklichen Appellationsrathen; ingleichen Herrn D. Carl Gottlieb Weber und Herrn D. Carl August Zittmann aus Leipzig zu Supernumerar-Oberconsistorialrathen, so wie Herrn D. Johann Gottfried Müller zum Supernumerar-Oberhofgerichts-Assessor.

E